

Frankenberger Tageblatt

Bezirks- Anzeiger



Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rößberg jun. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rößberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 72

Mittwoch den 27. März 1918

77. Jahrgang

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. II. betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bei freiwilliger Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Ridel, Ridellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 26. März 1918.

Zu § 4.

Beschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 5 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwiesen (siehe Fußnote *) 3. der Bekanntmachung).

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Zinngegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewördlichen Gebrauchs ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächlicher Verwendung einschließlich der Ziergegenstände beschlagnahmt sind, auch wenn sie in der namenslichen Ausführung des § 3 der Bekanntmachung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewördmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen unverzüglich der Kriegsmetall-Abtrennungsanstalt, Abteilung K. E., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Kaufe angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen erfaßt.

Zu § 5.

Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände sind mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird, in das Eigentum des Reichsmilitärfiskus übergegangen. Der Besitzer geht also keine besondere Enteignungsanordnung zu, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an die örtlichen Sammelstellen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet.

Zu § 6.

Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der in § 3 unter den laufenden Nummern 44, 45, 48, 49 und 55 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zu deren Meldung verpflichtet. Die Meldung dieser Gegenstände hat unter Verwendung der vorgeschriebenen Meldeordnungen bis spätestens zum 30. April dieses Jahres.

zu erfolgen. Die Meldebehörde geben den Betreffenden durch die örtlichen Sammelstellen zu, Es besteht auch für Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Rechts- und Staatsbehörden usw. die Verpflichtung zur Abgabe der Meldungen.

Wer die Meldung unterläßt oder sie unvollständig oder unpünktlich erstattet, macht sich strafbar und hat außerdem die Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm später bei der Durchführung der Bekanntmachung daraus entstehen, selbst verhülldet.

Zu § 7.

Ablieferung.

Die Ablieferungspflicht für die Gegenstände der Reihe I ist völlig unabhängig von der Erfassungshaftung (§ 8) und von der Ausbauhilfe (§ 9). Jeder Besitzer muß die in Reihe I genannten Gegenstände selber freimachen und sie gemäß der Aufforderung der unterstehenden Behörde ohne Verzug an die hierunter vermerkte Sammelstelle abliefern.

Die Frist zur Ablieferung der Gegenstände der Reihen I und II endet am 31. August 1918. Die Ablieferungstermine für die Gegenstände der Reihen III und IV werden noch bekanntgegeben werden. Ihre Belastung bis zur Erfassungshaftung kann nicht gefordert werden.

Besitzer von Gegenständen der Reihen II, III und IV müssen ihrerseits bemüht sein, die Erfassungshaftung und den Ausbau baldigst herbeizuführen. Die Ablieferungspflicht für diese Gegenstände beginnt, sobald sie ausgebaut bez. erfaßt sind. Als Ausnahmen werden jedoch bestimmt:

1. Türlinien usw. (§ 3 der Bekanntmachung laufende Nummer 55) von Haustüren und Korridor türen (d. h. solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhaus hin abschließen) mit den dazu gehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) werden vorerst noch belassen.

2. Wenn Besitzer von Türlinien die Ausbauarbeiten selber ausführen oder sie von bezahlten Arbeitern oder Handwerkern aufzubauen lassen, also die behördlich gefestigte Ausbauhilfe nicht in Anspruch nehmen, so werden die zu den Türlinien gehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) bis auf weiteres belassen (siehe Ausführungsbestimmung zu § 9).

3. Die belassenen Türlinien und Unterlagen sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern.

Der Besitzer oder dessen Beauftragter hat etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) soweit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. Am Türlinien und Fenstergittern können die Beschläge belassen werden, weil ihre Entfernung schwierig ist.

Bei der Ablieferung ist die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Besitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem § 10 der Bekanntmachung genannten Übernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Ablieferung erläutern und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der Stücke abgeben, für welche der Übernahmepreis beanstandet wird. Die Beschreibung muß dem Reichsschiedsgericht der Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der fraglichen Gegenstände ermöglichen.

Wer die überentnahmten Gegenstände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abliefert, macht sich strafbar.

Außerdem werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände abgeholt bez. auch ausgekauft, wenn sie nicht ausdrücklich von der Ablieferung zurückgestellt sind (§. § 14). Die Kosten dieser Entziehung werden gegen den Übernahmepreis verrechnet oder im Wege des Verwaltungs-zwangsvorfahrens eingezogen.

Zu § 8.

Erfassungshaftung.

Die zur Zeit obwaltenden Umstände bedingen die Verminderung der Erfassungshaftung auf das denkbar geringste Maß. Erfasst soll deshalb nur insofern gehaftet werden, als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände oder Einrichtungen, mit denen die enteigneten Stücke verbunden waren, erhalten bleiben muß und dann nur aus einem den Kriegsumständen angemessenen Material. Demzufolge wird die behördliche Mitwirkung bei der Erfassungshaftung auf die in Reihen I und IV genannten Gegenstände beschränkt.

Für die Gegenstände der laufenden Nummern 44, 45, 48, 49 und 55 wird Erfasst auf Grund der erstatteten Meldungen (§ 6) behördlich beschafft.

Für die Gegenstände der laufenden Nummern 46, 47, 50, 51, 52, 53 und 54 wird im Bedarfsfall auf Antrag an die unterstehende Bezirksbehörde Material zur Unterstützung der notwendigen Erfasststücke zugewiesen. Ledermann kann sich die notwendigen Erfasststücke selber beschaffen oder sich der behördlichen Erfassungshaftung gegen Zahlung der für die Erfasstgegenstände festgelegten Preise bedienen.

Wer sich den Erfasst selber beschafft, erwirbt damit nicht das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu behalten, als jemand, der behördlich beschafften Erfasst im Anspruch nimmt.

Wer von der Behörde Erfasstgegenstände in Anspruch nimmt bez. sich Material zuweisen läßt, muß den ihm gebotenen Erfasst annehmen. Die Entziehung der enteigneten Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Verwendung der Erfasststücke nicht aufgehalten werden.

Zu § 9.

Ausbau.

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche handwerkstechnische Leistung und die Verwendung besonderer Werkzeuge, wie Bohrer, Säge, Schleife, Hammer und Meißel, verlangt. Das Lösen von Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Regel nicht als Ausbauarbeit. Demzufolge kommt Ausbau nur für die Gegenstände der Reihen II und IV in Frage.

Der Ausbau ist von den Betroffenen zunächst selbst oder mit Hilfe von selbstbehelfhaften Arbeitern oder Handwerkern zu bewirken. Wenn dies nicht gelingt, so hat der Besitzer dies unter Begründung der unterstehenden Behörde anzugeben und kostenlose Gestellung von Ausbauhilfe zu beantragen. Für Anzeige und Antrag ist ein Vorbruch zu verwenden, der bei der unterstehenden Behörde und bei jeder Sammelstelle erhältlich ist.

Anträge auf Stellung von Ausbauhilfe für Gegenstände der Reihe II müssen bis spätestens zum 15. Mai dieses Jahres bei der unterstehenden Behörde eingesendet werden. Wer Türlinien usw. (§ 3 der Bekanntmachung, laufende Nummer 55) selbst ausbau, kann die dazu gehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) einzuweilen noch zurückbehalten (§. § 7, Ablieferung).

Wer zum Ausbau von Fenstergittern usw. (§ 3 der Bekanntmachung, laufende Nummer 49) bez. von Türlinien usw. (§ 3 der Bekanntmachung, laufende Nummer 55) die kostenlose Gestellung von Ausbauhilfe in Anspruch nimmt, muß auch den behördlich gelieferten Erfasst beziehen und die zu den enteigneten Gegenständen gehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) logisch abliefern. Ihm werden jedoch für die Anbringung der Erfasstzettel Kosten nicht berechnet, sofern er die Ausbau- und Anbringungsarbeiten Zug um Zug in einem Arbeitsgang erledigt.

Den Antragsteller auf Gestellung von Ausbauhilfe wird mitgeteilt werden, wann der Ausbau erfolgen wird. Die seitens der behördlichen Ausbaustelle mit dem Ausbau beauftragten Personen müssen sich ausweisen können. Der Besitzer oder sein Beauftragter hat die Ausbauarbeiten in jeder gewöhnlichen Weise zu fördern. Er ist verpflichtet, über die geleisteten Arbeiten eine Bescheinigung zu erteilen. Er erhält von der Ausbaustelle eine Ausbaubescheinigung über die ausgedachten Mengen.

Wer kostenlose Ausbauhilfe in Anspruch genommen hat, muß bei der Ablieferung die Ausbaubescheinigung abgeben; er erhält für die ihm ausgebauten Gewichtsmenge keine Ausbauvergütung.

Die Auszahlung der durch § 9 der Bekanntmachung festgesetzten Ausbauvergütung für den selbst ausgeführten Ausbau erfolgt bei der Ablieferung der Gegenstände.

Zu § 10.

Übernahmepreis.

Ist der Ablieferer mit dem festgelegten Übernahmepreis einverstanden, so erhält er den Übernahmepreis sofort ausgeschüttet. Der Ablieferer kann eine Bescheinigung über den ausgewählten Betrag verlangen. Erhält aus irgend welchen Gründen die Auszahlung des Übernahmepreises nicht sofort, so erhält der Ablieferer einen Anwartschein, auf dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Übernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anwartscheines wird der darin festgelegte Betrag ausgeschüttet, sobald die der folgenden Auszahlung entgegenstehenden Gründe beseitigt sind.

Durch die Annahme der Zahlung oder des Anwartscheines gilt das Einverständnis mit dem festgelegten Übernahmepreis als bindend ausgesprochen, und die Geltendmachung weiterer Anprüche, besonders auch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichtes für Kriegswirtschaft als ausgeschlossen.

Besitzer, die bei der Ablieferung erfaßt haben, sich nicht mit dem Übernahmepreis gemäß § 10 der Bekanntmachung zufrieden zu geben, erhalten nicht sofort Zahlung, sondern eine Quittung. Mit dieser in Anspruch zu verlangen, auf dem die endgültige Festlegung des Übernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen ist. Der Antrag ist der unterstehenden Behörde innerhalb 4 Wochen nach der Ablieferung zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Die Ablieferungspflicht wird durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichtes nicht beeinträchtigt.

Diejenigen Personen, die sich nachträglich mit dem Übernahmepreis einverstanden erklären, erhalten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Quittung.

Die Entziehung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft geht dem Antragsteller unmittelbar u. Der festgelegte Übernahmepreis wird dem Empfangsberechtigten von der Sammelstelle ausgezahlt.

Zu § 13.

Widerruf der Enteignung.

Anträgen auf Widerruf der Enteignung bez. Befreiung von der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder künstlerischen Wertes durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen. Dagegen keine ausreichende Begründung.

Die von der Landeszentralbehörde mit der Beurteilung des wissenschaftlichen, künstlerischen oder künstlerischen Wertes beauftragten Sachverständigen nennen die unterstehende Behörde zu Anordnen.

Sobald die Befreiung ausgesprochen wird, erhält der Antragsteller darüber eine Bescheinigung. Wer bei Nachprüfungen im Besitz von enteigneten und ablieferungspflichtigen Gegenständen betroffen wird, ohne eine für diese ausgestellte Befreiungsberechtigung zu besitzen, leidet sich der Strafverfolgung aus. Die Stellung eines Antrages auf Widerruf der Enteignung bez. Befreiung von der Ablieferung endet nicht von der Bezahlung der Entnahmen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Zu § 14.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Wer gehindert ist, Gegenstände der Reihen III und IV innerhalb der ausgegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung bei der unterstehenden Behörde stellen, der jedoch nur berücksichtigt werden kann, wenn er ausreichend begründet ist. Derartige Anträge sind ein zu stellen, wenn es erforderlich ist, daß der geforderte Ablieferungszeitpunkt nicht innegehalten werden kann.

Die Stellung eines Antrages auf Zurückstellung von der Ablieferung entbindet nicht von der Bezahlung der Entnahmen der Entnahmen insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Zu § 15.

Freiwillige Ablieferung.

Die Sammelstellen nehmen auger den enteigneten Gegenständen auch andere ähnlicher Art als freiwillige Ablieferung an, sofern sie nicht auf gewördmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind. Hauptjedoch kommen die folgenden Gegenstände in Frage: Albumblätter, Bildchen, Bilder, Autogramme, Autographen, wie Hüpen, Gaventu, dier, Kolchuk, u. w., Bade-, Böden, Badet, aller Art, Bechläge an Möbeln, Kostern u. w., Bestandteile von Beleuchtungsanlagen, Fernrohren, Apparaten, optischen, physikalischen und ähnlichen Instrumenten, Bierglasdeckel, Bierkrugdeckel, Bierflaschen, Biergläser, Bierhähne, Bierhähnchen, Bierhähnchen, Bierwärmer, Bierwärmer, Bildern,

Erfolg der Anleihe heißt Erfolg der Waffen.
Erfolg der Waffen heißt — Frieden!

Darum zeichne!

349

rahmen, Blumensprüche, Blumenteller, Blumentellerhalter, Blumenkübel u. -käbel, Bodenschuhbleche vor Deisen und Herden, Bowlen aus Haushaltungen, Briefbeschwerer, Bronzefiguren, Brotschärze, Bücherschrank, Bügelspindel, Büttchenbleche, Dober aller Art, Eisbecher, Einrichtungsgegenstände aus Stäben, Elektro-, Elektroapparate, Fahrradkugeln, Glashenkschalen, Gusskannen, Gong, Glöden von elektrischen Klingeln, Lautsprecher usw., Griffe von Möbeln, Klaviere, Schubladen und so weiter, Grammaphonstücke und Arme, Gurthalter, Gurtschlüsse an Rösseln, Kassettenmaschinen, Kommandoführungen, Kaminofenherde und Feuerzauber dazu, Kämme, Kartenschalen, Kartenspielen, Ketten, Klimachlänge und Klimatropfen, Küchenbüchsen, Küchenplatten, Kronen, Lampen und Bruchteile aus Kupfer und Messing (da alle aus anderem Metall bestehenden Stücke vor der Ablieferung entfernt werden müssen), Möbelservice, Vole, Nebaußen, Menagen, Metallkörbe, Mischkannen, Munitionskisten aus Messing, wie Pulvermühle, Augesleher, Schrotmüller, Zündbüchsenlangen, Umbordler usw., Musikinstrumente, Rippischen, Notenständer, Obstmesser, Obstmessertäfelchen, Obstschalen, Österreichische und Hessenfahrt dazu, Plätzchen, Postkartenlangen mit Haken und Ringen aus Wohnungen, Rauchservice, Reisekoffer, Reinigungsbedarf an Deisen usw., Ringe zu Gardinen, Vorhänge, Postkarten usw., Rollen von Seiten, Tüchern usw. mit Verzierung dazu, Samoware, Schablonen zum Malen, Schraubzwecken, Schalen und Säulen von Tafel-, Säulen- und Hängewagen, Schalthebele von Orgeln, Orchesterstühlen usw., Schienen an Treppen, Schilder, Namen, Firmen- und Bezeichnungsbänder, Schlittenfahrzeuge, Schlüssel, Schlüsselleisten, Schreibzeuggarituren, Schaufeln aller Art, u. s. w. Kramtassen, Selbstschächer, Serviettentasche, Signalfackeln, Spielkarten, Spardosen, Spiegelwaren, Sprüche, Spülküpfe, Staubsauger-Zubehörteile, Stielstühle, Streichholzständer, Stoffvorstoffschnüre, Tafelaufsätze, Tafelgeschirre, Taschen und Unterlager dazu, Teekesselschäl, Teelampen, Teemaßnahmen, Teller aller Art, Ternometerständer, Tintenfächer, Tischblätter, Tortenstäbe, Trichter, Tritte und Trittbretter von Hubwerken, Türkischer, Uhrgehäuse, Uhrgewichte, Uhrschlösser, Untersetzer für Flaschen, Arznei, Gläser, Vasen, Verdampferschalen, Vorhangsketten mit Haken und Ringen aus Wohnungen, Wagenballen von Säulen- und Hängewagen, Wandsteller, Wasserhähne aus Wohnungen, Wagenballen und Säulen- und Hängewagen, Wandsteller, Wasserhähne aus Wohnungen, Weinfächer, Zahnschlosserglocke, Ziergergenkästen, Zigarettenabschneider, Zigarettenablagen, Zigarettenanzünder, Zigaretten und Zigarettenzangen.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die Preise des § 10 der Bekanntmachung gezahlt.

Soweit die Gegenstände bereits durch diese oder frühere Bekanntmachungen entnommen sind, besteht eine Ablieferungspflicht; für sie werden die Preise der bestellenden Bekanntmachung bezahlt.

Haushaltungsgegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel sind bereits nach der Bekanntmachung M. 3231/10, 15. K. R. A., Aluminiumgeschäften nach der Bekanntmachung M. o. 500/2, 17. K. R. A., Bleeras- und Bleizugbedarf aus Zinn nach der Bekanntmachung M. 1/2, 17. K. R. A. ablieferungsfrei. Gegenstände dieser Art, die ohne besondere behördliche Genehmigung zurückbehalten sind, werden demnächst zwangswise eingezogen.

Bis auf weiteres werden auch die noch zu den im § 17 der Bekanntmachung genannten Preisen angezogen.

Für Gegenstände, welche nicht enteignet sind und freiwillig abgeliefert werden, ist eine Forderung über die fiktiven Lebennahmepreise hinaus, also auch eine Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichtes für Kriegswirtschaft ausgeschlossen.

Zu § 16.

Anfragen und Anträge. Jede Person kann an den örtlichen Sammlungs- und Beratungsstellen mündlich Auskunft

Der erste Schlag

Über 30 000 gefangene Engländer, über 800 Geschütze — unsere erste Beute, das Ergebnis unseres ersten Schlages. In den maroden Worten: „In dreien Abschnitten der Westfront ist heute früh die Artilleriegeschäfts mit voller Wucht entzweit“ unser Heeresbericht am 21. März 1918 die Spannung über die Westfront löste, da wußte jeder, „mit schaffens, wir kommen durch!“ Diese Zuversicht redete jede deutsche Brust. Seien wir stolz, Deutsche zu sein! Wir haben einer Welt von Feinden standgehalten, wir haben einen feindlichen Massenaufschub von Kämpfern und Kriegsgeräten siegreich widerstanden, haben den Engländer niedergeschlagen in der Flandernschlacht, von der er die Befreiung Belgiens, die Befreiung des Fleisches von unseren U-Booten erhoffte, haben gleichzeitig im Osten die russischen Waffen niedergekommen, den Frieden an der Ostfront eingeschritten.

Nun steht ist der schärfste Wunsch unserer braven tapferen Westkämpfer, den Stellungskampf gegen den Engländer mit dem Angriff zu verkaufen, in Erfüllung gegangen. Jahrelang haben sie englischen Granaten standhalten müssen, heute ist die Stunde gelommen, in der sie losstürmen können, um den freyen Friedensvertrag zum Frieden zu zwingen. Den Kriegsverlängerter gilt der Angriff, gilt unsere Offensive.

Wenn deutsche Truppen angreifen, machen sie ganze Arbeit. In einer Frontbreite von 80 Kilometern zwischen Arras und La Bassé halten wir zum Angriff aus. Während die Engländer Wochen, ja Monate hindurch den sandigen Boden abtrommeln mussten, bevor sie es wagten, die Infanterie zum Angriff vorzuschicken, hat unsere Führung eine Artillerievorbereitung von wenigen Stunden für ausreichend gehalten. Unsere Soldaten wissen, daß der Angriff große Ansprüchen an ihren Mut, an ihre Tapferkeit, an ihre Ausdauer stellt. Die eigene Tapferkeit treibt sie gegen den Feind, nicht die Hoffnung, tapflos die feindlichen Stellungen in Beijoy zu nehmen.

Der erste Schlag ist gelungen. Truppen der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und des deutschen Kronprinzen teilen sich in den Erfolg des ersten großen Waffenganges. Die Höhen nördlich und nordwestlich von Croissies sind erobert, zwischen Fontaine les Croissies und Monvilliers sind die Dörfer Saulx-Braucourt — und Morchies genommen. Zwischen Gonnelieu und dem Omignon-Bach wurden nach Durchstoßung der ersten beiden feindlichen Stellungen die Höhen westlich von Gouzeaucourt, Heudicourt und Villers-Haucon erobert. Im Tale des Cologne-Baches fiel Nozel und Marquise nach hartem Kampf in unsere Hand. Die Höhen von Epheu wurden von Norden und Süden umfaßt, der Feind mußte sie uns überlassen. Über Demicourt, Flesquieres und Riecourt folgen wir den englischen Heeren, welche angekündigt unserer Erfolge ihre Stellungen im Bogen südwestlich von Cambrai räumen müssten. Corps der Heeresgruppe deutscher Kronprinz drangen nach Erfüllung der Höhen von Savy und Roupy in die dritte feindliche Stellung ein. Jägerbataillone haben den Übergang über die Oise erzwungen, der Feind ist über den Crozat-Rana, nach Weisheit zurückgeworfen. Peronne, Ham und Bapaume sind in unserer Hand.

Französische und amerikanische Reserven sind den Engländern zu Hilfe geeilt, sie haben die Lage nicht retten können, unsere tapferen Truppen sind mit Engländern, Franzosen und Amerikanern fertig geworden, haben sie unter schwersten Verlusten in die Flucht geschlagen.

Der Stellungskampf geht in den Bewegungskampf über. Wir erinnern uns wieder der ereignisreichen Tage im August 1914, der ungünstige Vorwärtsdrang unserer Truppen ist der gleiche geblieben, die langen Kriegsjahre haben ihn nicht gelöscht.

Die Operationen schreiten erfolgreich vorwärts. Die Engländer müssen, ob sie wollen oder nicht, ihre Niederlage einzugehen. Der englische Heeresbericht vom 23. März meldet: „Unser Verteidigungssystem voglich St. Quentin ist durchbrochen, unsere Truppen ziehen sich in guter Ordnung zurück, um neue Stellungen weiter westlich vorzubereiten.“

Der Friede mit Rumänien

wib Balatzen, 26. März. Die wichtigsten politischen, territorialen, und militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages mit Rumänien sind heute um 4 Uhr morgens paraphiert worden. Ebenso wurde ein umfangreicher rechts-

über diese Bekanntmachung erhalten, insbesondere inwieweit Gegenstände unter die Bekanntmachung fallen, wo und wann sie abgeliefert werden müssen, inwiefern auf Erfüllungsfassung zu rechnen ist, und auf welche Weise sich der etwa nötige Ausbau bewerkstelligen läßt.

Alle schriftlichen Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind an die unterstehende Behörde zu richten, und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Fidha, den 26. März 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Jur Förderung der Zeichnungen zur 8. Kriegsanleihe erhebt sich die Stadtgemeinde Frankenberg.

Stadtshaldscheine

zu angemessenen Kurs anzuladen.

Angebote werden baldigst anhört erdeten.

Der Stadtrat zu Frankenberg.

Verkauf von Nährmehl

Donnerstag, den 28. d. M. von Nachmittag 5 Uhr ab auf Markte Nr. 17 der Nährmittelstelle je 200 Gramm zum Preise von 36 Pf. das Pfund.

Verkauf von gedörrtem Weizkraut

Sonnabend, den 29. d. M. auf Markte Nr. 18 der Nährmittelstelle je 50 Gramm zum Preise von 250 Pf. das Pfund.

Stadtrat Frankenberg, den 26. März 1918.

Verkauf von Mozzleisch

Mittwoch, den 27. d. M. vormittags 8 bis 10 Uhr nur an Minderbemittelte des 1. Brodkartenbezirks Nr. 751 bis 900.

Die Ausweisliste ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 26. März 1918.

Verkauf von Quark

Mittwoch, den 28. d. M. an die Bewohner des 1. Brodkartenbezirks Nr. 501 bis Schl. bei Kerber, Holler und Scharschmidt

4. Abschnitt für März der Landespoststelle. — Die Ausweisliste ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 26. März 1918.

Magermilch.

Von Mittwoch, den 28. d. M., ab ist Magermilch auf den 4. Abschnitt für März

der Landespoststelle abzugeben.

Stadtrat Frankenberg, am 26. März 1918.

Tageblatt-Bestellungen

nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und

Landboten, sowie Postanstalten entgegen.

politischer Zusatzvertrag paraphiert und die Grundlage eines Abkommens über die Erdölfrage unterschrieben.

Die übrigen wirtschaftlichen Fragen werden in Kommissionen beraten weiter verhandelt. Eine Vereinbarung mit den rumänischen Delegierten entsprechend wird das gesamte Vertragswerk nach seiner Fertigstellung gleichzeitig unterzeichnet und veröffentlicht werden.

Der Weltkrieg

Deutscher Abendbericht

wib Berlin, 25. März, abends. (Amtlich.)

Harte Kämpfe zwischen Bapaume und Peronne. Wir waren den Feind hier auf seine alten, vor Beginn der Sommerschlacht 1916 gehaltenen Stellungen zwischen Acre und Somme zurück.

Zwischen Somme und Oise sind unsere Truppen kämpfend im Vordringen.

Tagesbericht des Admiralsstabes

wib (Amtlich) Berlin, 25. 3. Unsere Unterseeboote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 21 000 Bt. feindlichen Handelsfahrzeuge vernichtet. Die Erfolge wurden vorwiegend an der englischen Ostküste bei besonders starfer feindlicher Gegenwehr erzielt. Unter den vernichteten Schiffen waren 2 größere englische tiefselbstende Dampfer. Ein großer tiefselbstender, zur Täuschung unserer Unterseeboote über das ganz Schiff bunt bemalter Dampfer wurde aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen. Den Hauptteil an diesen Erfolgen hat Oberleutnant z. S. Menzel.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Westen

w Der zweite deutsche Sieg in der größten Schlacht des Krieges, wie die Engländer selbst den Niederschlag im Westen nennen! Das britische Heer hat am 24. März bei Bapaume eine zweite schwere Niederlage erlitten. Über Bapaume, Peronne, Nesle, Guiscard, Chauny hinaus ist der Feind geworfen. In einzelnen Stellen ist die deutsche Infanterie in ununterbrochenen harten Kämpfen bis zu 40 Kilometer vorgestossen. Aus alten und eiligt ausgehobenen neuen Stellungen mußte der Feind der blauen Waffe weichen. Von anderen Stellen schoß ihm unsere Artillerie, oft vor der eigenen Infanterie offen auffahrend, heraus. Deutsche Tanks, die sich vorzüglich bewährten und durch erbunte englische Tanks verstärkt wurden, hatten vorragenden Anteil beim Brechen des tapferen feindlichen Widerstandes. Die heftigen Gegenangriffe frischer englischer wie auch französischer Infanterie- und Kavalleriedivisionen scheiterten nach hellem Rüng unter schwersten Verlusten. Sie kosteten bei Guiscard und Chauny den Feind allein 100 Offiziere, 3500 Mann, 18 Feldgeschütze und zahllose Ariegegeräte. An vielen Stellen des weiten Schlachtfeldes häusen sich die Zelte eines fluchtartigen Rückzuges und erinnern an die Katastrophe der italienischen Armee am Isonzo. Die englischen Rückzugsstrahlen liegen unausgelegt unter schwerstem deutschen Feuer. Schon brennt, den vorgehenden Deutschen erkennbar, der wichtige englische Bahnhof und Eisenbahnhof Albert, dem die südlich Bapaume vorrückenden deutschen Angreifstruppen zustreben. Zahllose, zu Gegenstößen angelegte britische Tanks, untermischt mit zusammengezogenen Motorbatterien schwerster Kalibers, liegen zertrümmt in den Straßen. An einer Stelle liegt eine ganze Batterie mit 25 toten Pferden. Ungeheure Munitionskästen von vielen Hunderttausend von Artilleriegeschossen türmen sich hier und da hoch auf. Die Höhe der laufenden genommenen Maschinengewehre läßt sich nicht angeben und übersteigt alles bisher Dagewesene. Der unaufhaltbare Sturm unserer Infanterie setzt sich fort und übersteigt alles bisher Dagewesene. Der unerschöpfliche Sturm unserer Infanterie setzt sich fort und übersteigt alles bisher Dagewesene.

Die englischen Rückzugsstrahlen liegen unausgelegt unter schwerstem deutschen Feuer. Schon brennt, den vorgehenden Deutschen erkennbar, der wichtige englische Bahnhof und Eisenbahnhof Albert, dem die südlich Bapaume vorrückenden deutschen Angreifstruppen zustreben. Zahllose, zu Gegenstößen angelegte britische Tanks, untermischt mit zusammengezogenen Motorbatterien schwerster Kalibers, liegen zertrümmt in den Straßen. An einer Stelle liegt eine ganze Batterie mit 25 toten Pferden. Ungeheure Munitionskästen von vielen Hunderttausend von Artilleriegeschossen türmen sich hier und da hoch auf. Die Höhe der laufenden genommenen Maschinengewehre läßt sich nicht angeben und übersteigt alles bisher Dagewesene. Der unerschöpfliche Sturm unserer Infanterie setzt sich fort und übersteigt alles bisher Dagewesene.

Trainolden wollte jeder einzelne Mann seinen Anteil an dem Erfolge haben. Es war, als trieb eine unglaubliche Kraft nahezu eine ganze Million Menschen dem einen großen Ziel zu: der Errichtung der Entscheidung. Durch das zum Teil loslose Vorwissen seiner Reisenden, um sich gegen die drohende Gefahr von Norden Lust zu schaffen, hatte der Engländer seine Niederlage vom 22. und 23. März nur verzögert. Das Beuteset, über welches die Deutschen vordringen, stellt mit seinen unerhörten Mengen von Munition, Munitionsgeschütz und Lebensmitteln einen Wert von ungezählten Millionen dar. Raum der leiseste feindliche Versuch war gemacht, diese Bestände zu vernichten. Nur eine Armee, welche sich vollständig geschlagen fühlt, kann das Kampffeld in solcher Gestalt dem Sieger überlassen. Hieran können auch die Berichte der Gegner nichts ändern. Der Sieg ist und bleibt bei unseren deutschen Waffen.

Die Offensive ist im Fluss. Die große Westoffensive gegen die Kriegsverlängerer ist im Fluss geblieben. Ohne Pause folgt ein Großkampftag dem anderen. Die bis zu den untersten Stellen geschulte deutsche Führung braucht keine Zeit auf die Einholung neuer Befehle zu verschwenden; jeder kennt seine Aufgabe. Die englischen starren Stoßangriffe in Flandern hatten als immer wiederkehrendes Beispiel ein tagelanges Trommelfeuern, erst dann wurde, wenn auch teils vergeblich, mit Übermacht gegen die unerschütterliche deutsche Front angegraut. Konnte die englische Führung bei ihren Offensiven keine strategischen Erfolge erzielen, so hat sie in der Verteidigung erst recht gänzlich versagt. Schon sind zwischen Acre und Somme die britischen Divisionen auf jene Stellungen zurückgeworfen, welche sie zu Beginn der großen Sommerschlacht von 1916 innehatten. Sie erreichten sie schneller, als sie selbst die gleiche Entfernung im kampflosen Vormarsch nach der historischen Frontverlängerung Hindenburgs zurücklegen konnten. Die Berate, auch an Geschützen, wählt dauernd.

Frankreich holt Hilfstruppen. w. Zürich, 26. 3. Von der französischen Grenze wird gemeldet: Auslagen von Reisenden aus Frankreich und gewisse Anzeichen im französischen Bahnhof liegen darauf schließen, daß französische Kolonialtruppen in Zügen aus den südfranzösischen Winterquartieren an die Front gebracht werden. Auch zwischen Italien und Frankreich sollen seit Freitag unausgelebt Militärzüge.

Wie der „Temps“ berichtet, verwenden die deutschen Sturmtruppen aus Taxis ein geheimnisvolles Gas von außerordentlicher Wirkung. Die englische Infanterie und Artilleriebelebung muß die Gasmaske Tag und Nacht tragen.

Beim Adressen

Seit Tagen ist alles in fieberhafter Spannung eingestellt auf die zu erwartenden Ereignisse. Der größere Teil des Stabes hat seinen letzten Standort verlassen und sich unanfällig weiter vor einem verlassenen Schloß eingerichtet. Von allen Seiten laufen die Telephontröhre dorthin zusammen. Der Wetterprophet hat zum 21. vormittags gutes Wetter prophezeit. Am 20. regnete es in Strömen. Da bricht am Abend die Sonne durch und plötzlich, wie verabredet, speien Tauende von Gewitterwolken ihr verderbendes Feuer wie mit einem Schlag auf den Feind. Das Schloß liegt etwas abseits von der großen Heerstraße. Unanfällig rasten die Autos heran mit den Generalstabs- und Verbindungsoffizieren der Oberbefehlsstab. Der Chef und seine Untergänge sind für niemanden zu sprechen. Da erscheint plötzlich ein Riesenauto: der Kaiser. Schon vor ihm war der Kronprinz eingetroffen. Kurze Besprechung des Kaisers mit seinem Stabe, Glückwünsch zu den mit gutem Erfolg eingeleiteten Operationen. Vater und Sohn verlassen die Städte, wo sieherste Arbeit vielleicht das Schloß endgültig entscheidet. Ständig treffen die Meldungen der Korps und Divisionen ein und werden ausgewertet nach ihrem Inhalt. Blaustift und Rotstift malen auf den Kriegerkarten. Die Operationen schreiten so schnell vorwärts, daß die Linien fortlaufend verändert werden müssen. Die Telephones spielen unaufhörlich. In der Zentrale führen die Telefonisten vor ihren K

heigt. Um folgenden Tage liegt alles in unbüchdringlichem Nebel. Auch die Nachrichten von vorn laufen unsicher, was eine gewisse Spannung auslöst, doch schon gegen Mittag laufen von allen Seiten Meldungen ein, die von frischem Drangshaus und einheitlichem Zusammenwirken berichten. Überall steht der Feind. Wo er tapfer standhält, wird er umgängt, herausmarkiert oder gefangen. Wiederum erscheint am Nachmittag der Kronprinz, aus den vorherigen Unten kommt: Er fährt auf dem Hof. Zwei Verbündete sind hinterm Auto, die er unterwegs von einem Lastauto herabgeholt hat. Sie rauchen seine Zigaretten und durften auf der Fahrt die langen Gefangenensäulen bestaunen. Nachdem er noch einen mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. belohnt hat, reicht er ihnen die Hand. Der eine Mann hebt seinen blutüberströmten, rechten, verwundeten Arm. Herzhaft fährt der Kronprinz zu. Es ist fürs Vaterland verlorenes Blut, das färbt nicht ab. Er entlässt die Leute, die strahlenden Augen ihrem Dank stammeln. Der Kronprinz springt elstischen Schrittes die große Freitreppe hinauf, ohne sich anzuhalten zu lassen. Er will niemanden tönen. Schön kennt er selbst den Weg zum Chef. Drinnen im stillen Schloß werden neue, weit ausholende Pläne geschmiedet. Von dieser Arbeit, die Hindenburgs und Ludendorffs Geist durchweht, sieht man wenig, und doch ist es letzten Endes nur die Führung, die für alles verantwortlich ist. Der deutsche Generalstab ist es, um den uns unsere Feinde beneiden, ihn hat uns noch niemand nachgemacht.

Die fleißigen erbtenen Vorräte

w Nebel, Pulverbomben und Gaswaffen, die am ersten Tag über der ganzen Front lasteten, liehen zunächst keinen Überblick über die gemachte Beute gewinnen. Als aber am nächsten Morgen die zweite Stellung durchschritten war, mehren sich die Anzeichen des Rückzuges. Zwar hatten die Engländer in der Nacht versucht, ihre Artillerie zurückzubringen, allein ein großer Teil der Batterien war zurückgeblieben. Sturmende Infanterie eilte an Batteriestellungen vorbei, aus deren tiefen Geschützständen Kanonen, Haubitzen und Mörser nicht mehr rechtzeitig zurückgeschafft werden konnten. Munition war in großen Mengen liegen geblieben. Auf den Straßen sah man einzelne niedergebrochene Fahrzeuge, umgestürzte Munitionswagen und Bagageläden. Das Bild eines überstürzten Rückzuges verklärte sich erheblich nach Überwindung der dritten Stellung. Hier standen die Marinemörser und die Eisenbahngeschütze. Hier lagen all die zahllosen Depots und Magazine. So rasch ging der englische Rückzug vor sich, daß die Engländer die hier liegenden großen Vorräte nur zu geringen Teilen zurückführen, nicht einmal zerstören konnten. Die großen Munitionslager, voll mit Artilleriegeschossen, mit Tausenden von Riesen-Infanteriemunition und Handgranaten, erinnern in ihrer Unverzehrtheit, in der sie die Deutschen antreffen, an den italienischen Feldzug. In den bei der deutschen Siegfriedbewegung im Frühling 1917 zerstörten Dörfern hatte sich der Engländer lediglich eingerichtet. Ein großer Teil von diesen befand sich in Wellblech und war daher bei der Eile, mit der die Engländer abzogen, nicht zerstörbar. Aber auch die Holzbarakken und Zelte waren nur zum Teil in Brand gelegt. Hier fanden die Deutschen erhebliche Vorräte an Konferven, an Weizbrot, an Marmelade und an Tabak. Während die Heimat nach übereinstimmenden Aussagen der Gefangenen darbt, ist das Heer reichlich mit Vorräten versehen, die sich jetzt die deutschen Soldaten als Vorräte ihrer Mühen gut machen lassen. An anderen Stellen wurden große Depots mit Uniformen, Wäsche und Stiefeln erbeutet. Auch Verderben und Geschirre, sehr viel Gummistoffe, wie überhaupt die Beute an Gummi in Form von Stiefeln, Decken und Umhängen einen großen Posten darstellen. Von erheblichem Wert vor allem für die weitere Verfolgung ist das gut ausgebauten Feldbahnsystem, das die Engländer angelegt hatten. Am dritten Tag mehrt sich die Beute noch durch die Batterien, die durch rasch herangebrachte Maschinen in ihren Bewegungen unfähig gemacht oder mit dem Beipannung genommen wurden. Dazu kommen die Tanks, die die Engländer zum Gegenangriff ansetzen, und die zahlreich zerstossen liegen blieben. Der Gesamteinbruck nach drei Tagen der Schlacht war der, daß die bisherigen Kämpfe den Engländern bereits einen beträchtlichen Materialverlust gelöst haben, daß ihn auch die amerikanische Hilfe so leicht nicht ausgleichen kann.

Die Engländer gestehen die Durchbrechung ihrer Front ein!

w Englischer Heeresbericht vom 23. März morgens. Das schwere Ringen hält bis in die späten Nachtsäulen heute an der ganzen Schlachtfrente an. Im Laufe des Nachmittags wurden mächtige feindliche Angriffe mit großen Artillerie- und Infanteriebeschuss geführt. Sie durchbrachen unser Verteidigungssystem westlich von St. Quentin. Unsere Truppen in diesem Teil der Schlachtfrente zogen sich in guter Ordnung quer durch das verwüstete Gebiet zurück, um neue Stellungen weiter westlich vorzubereiten. Unsere Truppen im Nordteil der Schlacht halten ihre Stellungen. Ein sehr schwerer Kampf mit französischen Streitkräften ist im Fortschreiten.

w Englischer Heeresbericht vom 24. März abends. Neue feindliche Angriffe von großer Stärke entwölften sich heute morgen an der ganzen Schlachtfrente und hielten den ganzen Tag über an. Südlich von Peronne gelang es dem Feinde nach schweren Kämpfen, die Somme an gewissen Punkten zu überschreiten. Dieselben werden später mitgeteilt werden. Nördlich von Peronne waren die feindlichen Angriffe mit äußerster Hestigkeit gegen die Linie der Tente gerichtet. Unsere Truppen haben sich an diesem Abschnitt der Schlacht kämpfend auf neue Stellungen zurückgezogen. Weiter nördlich wurden wiederholte, in starken Verbänden ausgeführte Angriffe der deutschen Infanterie unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. In diesen Kämpfen zeigte sich die 17. und 40. Division besonders aus, indem sie viele feindliche Angriffe abwehrten.

Deutsche Tanks haben sich glänzend bewährt!

w Den südlich von St. Quentin kämpfenden deutschen Divisionen waren Tanks zugewiesen. Die deutschen Sturmbahnen haben sich glänzend bewährt. Ihre Schnelligkeit und Beweglichkeit wird überall gerühmt. Sämtliche eingeführten Wagen lehnen unverzerrt aus dem Kampfe zurück. Ihrem Eingreifen ist es hauptsächlich mit zu danken, daß der zähe Widerstand des Feindes, besonders der englischen Maschinengewehrs, schnell und leicht gebrochen wurde. Die Besetzung einer im Tal bei Urracq gelegenen Belagerungsstadt wurde durch die Tanks sofort überwältigt.

Die Departements östlich von Paris als Kriegszone erklärt

w Basel, 26. 3. Die französischen Departements östlich von Paris wurden als Kriegszone erklärt. Flüchtlinge aus dem der Front näher gelegenen Landesteilen treffen in Paris ein.

w Rotterdam, 26. 3. Wie aus Paris gemeldet wird,

ist dort der volle Umfang der Ereignisse noch nicht bekannt.

Das geht auch aus den Neuverhandlungen der Presse hervor,

die immer noch glaubt, der deutsche Vorstoß gegen die englischen Linien sei aufgehalten oder abgeschlagen worden. Be-

zeichnend ist, daß der Pariser Eiffelturm den englischen Generalstabbericht nicht mehr drahtlos weitergibt.

w Zürich, 26. 3. Die „Zürcher Nachrichten“ melden aus Paris: Die Deputierten meinen, daß bei andauernder Beschiebung die Regierung nach dem Süden abreisen werde.

Die deutschen Sturmbataillone

haben sich, wie stets, so auch in der leichten Schlacht überall hervortreffend bewährt. Südlich Saar führen die Haubitzen eines solchen Bataillons bis auf 350 Meter vom Feinde, ja sogar vor der eigenen Infanterie, auf und schossen den Gegner aus seinen Stellungen heraus. Glänzend war der Schein der Sturmbataillone unter persönlicher Führung oft bemerkter Kommandeure. Oberleutnant Schneider, ein in vielen Kämpfen erprobter Offizier, fiel an der Spitze seiner Leute, nachdem er persönlich mehrere Maschinengewehre mit Handgranaten niedergeschlagen hatte. Zwei weitere Sturmbataillone, die persönlich ein feindliches Maschinengewehr stürmten, kamen bis auf 3 Schritte heran und wurden dann verwundet. Die Stimmung der am Angriff beteiligten Truppen ist glänzend. Obwohl 3 Tage ohne Schlaf, lädt die Siegesstraße alle Strapazen vergehen. Die Verpflegung aus unserer englischen Beute ist vorzüglich; überall finden die deutschen Truppen Tabak, Zigaretten, Konfituren und andere hochwillkommene Dinge.

w Von der Schweizer Grenze, 26. 3. Wie die Blätter melden, wurde gestern abend 6 Uhr sowohl von Frankreich wie von Italien die Grenze nach der Schweiz auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Gestern abend wurde die französische Grenze gegen Spanien

wi Hagg, 25. 3. „Daily Mail“ schreibt: Paris wurde gestern durch das weittragende Geschütz erneut mit über 200 Granaten beschossen. Einige Häuserblöcke wurden vernichtet. Die Bevölkerung befindet sich in aufgerührter Stimmung.

wi Paris, 24. 3. Die Pariser „Liberté“ meldet: In militärischen Kreisen glaubt man, daß es zwei weittragende Geschütze desselben Kalibers gibt, die auf Paris schließen. Das leichte Geschütz auf Paris fiel um 11.52 Uhr ein. „Intransigent“ erklärt: Nach Berichten aus dem städtischen Laboratorium steigt das Geschütz, das auf Paris abgeschossen wurde, 35 Kilometer hoch. Die Regierung beschloß, daß im Fall eines Bombardements auf Paris durch weittragende Geschütze das öffentliche Leben fortgesetzt werden soll, ebenso wie der Verwaltungs- und öffentliche Dienst. Die Jüge, die Untergrund- und die Straßenbahnen werden normal weiterverkehren, jedoch soll die Bevölkerung durch Trommel- und Pfeifensignale benachrichtigt werden. Versammlungen auf öffentlichen Straßen sind verboten. Um 3.20 Uhr wurde durch die Feuerwehr und Rettungsglocken alarmiert. Da die Bevölkerung ein Signal nicht erwartete, so waren in Anbetracht des beliebten Sonntagspaßgangs die Boulevards stark bevölkert. In den ersten Morgenstunden besuchten Clemenceau, Albert und Favre die Orte, wo die Geschosse einschlugen, begrüßten die Opfer und sprachen den Verwundeten Mut zu.

wi Paris, 25. 3. (Meldung der Agence Havas.) Die Beschiebung von Paris durch ein weittragendes Geschütz wurde heute früh 6 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.

wi Paris, 25. 3. Die Beschiebung von Paris durch das weittragende Geschütz, das aus einer Entfernung von mehr als 100 Kilometern auf die Hauptstadt feuerte, wurde gestern um 7 Uhr morgens wieder aufgenommen. Die Schüsse erfolgten in denselben Zwischenräumen wie vorgestern.

Ereignisse zur See

Ein deutscher Unterseeboot in einem spanischen Hafen

s Ferrol, 25. 3. (Meldung der Agence Havas.) Ein deutsches Unterseeboot von 4000 Tonnen traf im Hafen von Ferrol ein. Ein spanisches Kriegsschiff wurde ihm entgegengefunden. Das Unterseeboot war mit zwei 11-Zoll-Kanonen bestückt. Der Kapitän forderte dringliche Einfahrt in den Hafen, weil sein Unterseeboot infolge eines mit drei Schiffen ausgeführten Rumpfes schwer beschädigt sei. Die Besatzung bestand aus 30 Mann.

Aus Heimat und Vaterland

Frankenberg, den 26. März 1918.

* In eigener Sache! Eine weitere Verkürzung unseres Personals durch Einziehung zum Heeresdienst, sowie die scharf durchgeführte und überwachte Belehrung in der Freiheit des Zeitungspapiers haben uns in der Herstellung unseres Tageblattes immer weitere Schwierigkeiten gebracht, die sich gerade jetzt geltend machen, wo es gilt, mit der Weitergabe der bedeutungsvollen Nachrichten aus dem Westen einen schnellen und übersichtlichen Nachrichtendienst zu entwerfen. Wir sind durchgezwungen, uns mit der Beilage des „Frankenberger Erzählers“ etwas mehr Spielraum zu lassen und dessen Erzähler einen Tag zu verschieben. So sollte man das Ausleben dieses beliebten Unterhaltungsblattes am heutigen Tage entkräutigen. Wie stehen alles daran, um unsere Pflicht der geerbten Freiheit gegenüber zu erfüllen, bitten aber auch, uns durch möglichst zeitige Aufgabe der Anzeigen darin zu unterstützen. Ankündigungen, die für die Österreichische bestimmt sind, bitten wir daher, uns möglichst schon bis zum Donnerstag mittag zu stellen.

* A Massakerungen. Seine Majestät der Kaiser hat am Anlaß besonderer Verdienste um die Werbetätigkeit für die 7. Kriegsanleihe Herrn Regierungsrat Dr. Pötzschauer (Füha), amtschäf. mannschaftschen Sekretär Voigt (Plaue-Bernsdorf), Gemeindeschreiber Schneider (Grünhainichen), Kaufmann Selbmann (Ebersdorf), Dampfsägewerksbesitzer und Fabrikant Hünger (Börnichen) und Bankdirektor Kutschbach (Oberlichtenau) das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* Die Ausfuhr von Kartoffeln. Wir werden ersucht, darauf hinzuweisen, daß von jetzt ab jegliche Versendung von Kartoffeln, gleichgültig ob Speise, Fabrik, Futter- oder Saatkartoffeln, und gleichgültig, ob der Verband in ganzen Wagenladungen oder im Stückgutverkehr stattfindet, nur auf Grund eines vom Kommunalverband des Verbandes abgestempelten Frachtbriefes erfolgen darf und die Abstempelung nur nach Beibringung eines gültiger Belehrungen des Gemeindebehörde, wofür Rücksicht zu erfragen ist, stattfindet.

* 8. Deutsche Kriegsanleihe. Außer den bereits gezeichneten 100.000 Mark für die 8. Deutsche Kriegsanleihe hat die Paradiesfabrik W. Steiner & Sohn, A.-G. hier, noch 200.000 Mark gezeichnet, so daß von dieser Gesellschaft für die 8. Anleihe insgesamt 300.000 Mark gezeichnet wurden.

* Zur 8. Kriegsanleihe. Es wird sehr gebeten von den für Jedermann so bequem eingerichteten Annahmestellen zur Bezeichnung von Kriegsanleihe recht regen Gebrauch zu machen.

Je mehr Zeicher sich einfinden, desto erhebender ist der Eindruck für unsere tapferen Feldgrauen, welche jetzt die letzten Siege auf dem Schlachtfeld erringen helfen!

* Gütervertrieb. Seit 25. März besteht im Bereich der Sächs. Staatsbahnen wieder Gütervertrieb. Es werden nur Güter, die in der Freiliste aufgeführt sind, zur Beförderung angenommen. Auskunft erteilt die Güterverwaltung.

* Zweckmäßige Firmen ins Auslande. Zu dem von der Handelskammer Chemnitz geführten Verzeichnis zweckmäßiger ausländischer Firmen ist ein Nachtrag eingegangen über eine Firma in Haag.

* W. Schlecht Lieferungsverträge über Gewürze ab! Belehrlich beobachtet die Reichsstelle für Gewürze und Obst alles dasjenige Herstellermüle, was nicht durch Lieferungsverträge gebunden ist in Zwangsbelehrung zu nehmen. Auch im Königsberg Sachsen wird diese Zwangsbelehrung in der Form, wie sie von der Reichsstelle nach Abschluß der Erwähnungen endgültig angeordnet werden wird, streng durchgeführt werden. Die Erzeuger können also nicht etwa damit rechnen, daß die in Aussicht genommene Belehrung nur lässig gehandhabt wird und doch es ihnen demzufolge etwa möglich sein würde, ihre Produkte freihändig zu höheren Preisen zu verkaufen. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Gewürzerzeuger am besten daran tut, wenn er rechtzeitig einen Lieferungsvertrag mit einer Bedarfsstelle abschließt, denn er sichert sich dadurch den höchsten Preis, den er für das Gewürz erhalten kann, und entgeht den eingehenden Vorschriften der Sicherheit zu erwartenden Zwangsbelehrung.

* Baugen. Von hier wird dem „Leipziger Tageblatt“ gemeldet, daß am 1. Juli d. J. der dortige Oberbürgermeister, Herr Dr. Raubler, aus Gesundheitsgründen von seinem Amt zurücktritt. Im April 1849 in Schandau geboren, hat der Gelehrte die Fürstenschule in Meissen besucht und darnach an der Universität Leipzig seine Studien für die juristische Laufbahn beendet, die ihm zunächst Stellungen in Döbeln und Leipzig brachten. Anfang 1881 ging Dr. Raubler in den städtischen Verwaltungsdienst über und wurde Bürgermeister in Mittweida; von 1885 bis 1890 (51. Jahr) handelte er dann an der Spitze der Stadt Frankenberg, bis er im Juni 1890 zum Oberhaupt der Stadt Baunberg gewählt wurde, der er 28 Jahre lang (seit 1902 als Oberbürgermeister) umfängliche Dienste geleistet hat. Seit dem Jahre 1891 gehört Dr. Raubler der ersten Kammer der Ständeversammlung als Mitglied an.

* Thurn. 100 Mark Belohnung sichert die Königin. Staatsanwaltschaft Chemnitz demjenigen zu, der nachweist, wer dieser Tage in den Wagenkästen auf der Eintrachtstraße Thurn in verbrecherischer Weise einen Pfahl im Geleise versteckt und Steine darüber auf den Schienen gelegt hat.

* Zugang. Infolge Durchgangs zweier Förderwagen auf einem Hauptriegel eines hohen Schachtes wurden die Zimmerleute und Arbeiter überfahren und einer getötet, leichter lebensgefährlich verletzt.

* Nähe b. Leipzig. Der Stadtmelder hat der Heimstättengesellschaft in Sachsen in Dresden ein größeres, günstig gelegenes Gebäude verkaufen, um mit ihr gemeinsam Heimstätten zu errichten und dem allgemeinen Wohnungsmangel zu begegnen.

* Frankenberg. Mittwoch, den 27. März fällt 7 und 8 Uhr, Privatbesitz einer Studentin, Oberpf. Bauer, Worm, 9 und 10 Uhr Privatbesitz eines Studenten, P. Seitz, Worm, 11 Uhr Privatbesitz des Landstuhls, P. Seitz, Mittwoch 12 Uhr Besitz einer Reitkunstunter, P. Seitz.

* Gründonnerstag. Belehrung am Abendmahlsservice d. Rektionsfirmen, und zwar von 8 Uhr für die Knaben, vorm. 10 Uhr für die Mädchen und deren Angehörige, sowie alle Gemeindemitglieder, die daran teilnehmen wollen, P. Seitz. Nachm. 2 Uhr Belehrung für die Kommissariaten, P. Seitz. Nachm. 4 Uhr Kommissarien f. d. C. Hall, Oberpf. Seitz. Am Abendmahlsservice d. Rektionsfirmen und ihres Angehörigen, P. Seitz.

* Ebersdorf und Lichtenwalde. Gründonnerstag Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Ebersdorf und Lichtenwalde. Gründonnerstag Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm. 9 Uhr Abendmahlsservice, für die Rektionsfirmen und ihre Angehörigen, derselbe.

* Lichtenwalde. Gründonnerstag, Nachm.

Geschäfts-Anzeige.

Hierdurch der geehrten Kundschaft in Stadt und Land die ergebenste Mitteilung, daß ich das von meinem seligen Gatten begründete und nahe an 28 Jahre geführte

Schokolade- und Zuckerwaren-Geschäft

in unveränderter Weise unter der bisherigen Firma „Alwin Johnne“ fortführen werde.

Durch Beibehaltung alter, zuverlässiger Beziehungen zu angesehenen Fabriken und Großhandlungen wird es mir möglich sein, mein Geschäft in bisheriger Leistungsfähigkeit weiterzuführen und dessen altes gute Ansehen aufrecht zu erhalten.

Ich bitte um Bewahrung des bisherigen Vertrauens u. Wohlwollens.

Frankenberg,
am 26. März 1918.

Hochachtungsvoll
Martha verw. Johnne.



hält am Lager
Paul Zwintscher, Sanitätshaus
Tel. 110. Chemnitzer Str. 15. Tel. 100.

Bon Hindenburgstr. 18 Schöpferhaus ist Sonnabend ein schwarzer Polzkrallen verl. wurd. Bitte denselb. geg. gute Belohn. abg. Freiberger Str. 38.

Eine sehr. Regenschirmgriff ist am Freitag vormittag von der Goldbergbrauerei Gittersdorf bis Bungs Villa verl. geg. Bitte geg. Belohn. i. d. Goldbergbrauerei abholen.

Silbernes Gürtelarmband beim Ausgang am Palmersmug v. Rossmundin verloren. Gegen Belohn. beim Landamt abzugeben.

Schlüsselband abhanden gekommen. Gegen Belohnung auszugeben. Schießstraße 13, im Laden.

Tgl. 10 M. zu verdienen. Wöh 3 bis im Stoßp. Joh. H. Schultz, oder Sonntag, Cöln 866 Ein Mann sucht Beschäftig. im Holzmachen. Wülfenstraße 10.

15jährige. Mädchen sucht Stellung als Haushälterin. Zu emp. in der Geschäftsstelle dss. Blattes.

Mädchen, 23 Jahre alt, mit guten Kenntnissen, sucht Beschäftigung. Werk. Off. und M. 414 in die Geschäftsst. dss. Wl. ebeinen.

Stube, Schlafst. u. Hammer zu verkaufen. Ruhig. ruhig. Straßen 13

2 Km. hohes Holz verkauft Hünigher, Palmarum 1918.

Alle Kinderkrippe zu verkaufen bei Stünzner, Niederhof. 22, II

Ein sehr. Mantelwagen wird zu kaufen oder zu borgen gezeigt. Werke Angebote dss. P. Zwintscher, Dittersbach.

Eine Weißzeige und Räucher und Zämmern wird zu kaufen gezeigt. Werk. Gem. Heidecker 20a Guterhalt. Storchlappwagen wird zu kaufen gezeigt von Ed. Burkhardt, Chemn. Str. 2

Mitl. Handwagen zu kaufen genutzt von Rahn, Spiegelstraße 15

Vandkalender Stück 10 Pf. sind noch zu haben in der Buchhandlung C. G. Rosberg.

Für die zahlreichen Geschenke und Segenswünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Hermann danken wir hierdurch nochmals herzlichst.

Familie R. Lippert, Frankenberg.

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke bei der Konfirmation unseres Sohnes Kurt sagen wir allen hierdurch herzlichen Dank.

Ortelsdorf, Palmarum 1918.

Bruno Uhlig und Frau.

Allen lieben Freunden, Nachbarn und Bekannten, welche uns durch zahlreiche schöne Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Erna in so reichem Maße erfreut haben, sagen wir nur hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Niederlichtenau, den 26. März 1918.

Paul Uhlig, 3. Jt. im Felde und Frau.

Anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Alfred sind wir von lieben Nachbarn, Freunden und Verwandten durch Glückwünsche, sowie Geschenke sehr geehrt worden. Allen unsern herzinnigsten Dank. Gott vergele all diese Liebe!

Niederlichtenau, Palmarum 1918.

E. Bertram und Frau.

Für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Erna in so reichem Maße erfreut haben, sagen wir nur hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Niederlichtenau, Palmarum 1918.

Hugo Schirmer und Frau.



Raiferfaal. Heiterer Abend

Soloschauspieler Artur Wenzel

nach 1½ jähr. Abwesenheit a. vielseitiges Verh. wieder i. Frankenberg.

Alles lacht! Alles jubelt!

Durch seine prächtigen Leistungen erfreut sich ARTUR WENZEL auch in Frankenberg einer kolossalnen Sehnsucht u. wird er auch dies. Mal mit einem **erkomischen, humorsprudelnden Programm** aufwarten, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet. Es kann in diesem Jahr nur ein Gastspiel stattfinden, deshalb darf es keiner versäumen.

Man lacht Tränen!

Vorverkauf bei Rudolf Eckert am Markt und Kaiseraul: 80 Pfennige, reserv. 1.25 Mk. Abendkasse Aufschlag.

Restaurant Bürgergarten.

Unterhaltungsmusik

H. Weigel.

Zahnpraxis

Georg Kattermann

Inh. d. Doctor of Dental Surgery Diploms

hält vom 27. März bis 30. April

Sprechstunde

Humboldtstraße 14, p.

Fernruf 112.

am Friedenspark. Fernruf 112.

Bitte beachten Sie unser Schaufenster

in dem ständig vorteilhafte Angebote im Preise zurückgesetzt. Bücher ausgestellt sind.

Buchhandl. C. G. Rosberg

Für die viele Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes E. C. d. d. gebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hiermit herzlichsten Dank.

Oskar Höpfer,

zur Zeit im Felde,

und Frau.

Für die uns zuteil gewordenen Aufmerksamkeiten bei der Konfirmation unserer Tochter danken wir hiermit herzlichsten Dank.

August Häcker und Frau.

Zur Konfirmation unserer Tochter Marianus sind uns so viele Geschenke u. Glückwünsche zugegangen, dass wir uns veranlasst sehen, hierdurch bestens zu danken.

Otto Schmidt und Frau

Lerchenstr. 13.

Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation meines Sohnes GERHARD danke ich allen hierdurch herzlich.

Martha verw. Johnne,

Schlossstraße.

Für die vielen Geschenke, Glück- u. Segenswünsche anlässlich der Konfirmation unseres Enkels sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Oberlichtenau, Palmarum 1918.

Anton Irmisch und Frau.

Die Beerdigung unseres teuren Entschlafenen, des Herrn Werkmeisters Friedrich August Otto, erfolgt Mittwoch nachmittag 3 Uhr von der Halle des Niederwiesaer Friedhofes aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise der Liebe und Anteilnahme beim Heimgegangen unserer lieben Mutter

Frau Auguste verw. Johst

sagen wir hierdurch Allen unsern innigsten Dank.

Oberlichtenau, Palmarum 1918.

Die trauernden Kinder

nebst übrigen Hinterbliebenen.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Heimgegangenen

Frau Lina Müller geb. Wiedemann

sagen wir allen für die herzliche Teilnahme, die uns in Wort und Schrift zuteil wurde und für den schönen Blumenschmuck, sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestätte, unsern aufrichtigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Schulze für die trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Kantor Vogel für die erhabenden Gesänge und den werten Damen vom Frauenverein Ober- und Niederlichtenau, sowie den Beamten und Arbeiterpersonal der Spinnerei Sachsenburg für die erwiesene Liebe und für das letzte Geleit.

Dir aber, liebe, teure Mutter, rufen wir ein „Habe Dank“ in die Ewigkeit nach.

Tief betrübt

Friedrich Müller und Angehörige.

Niederlichtenau, den 24. März 1918.